

§ Amtlicher Teil

Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (EB-AVO-GOBAG)

RdErl. d. MK v. 1.9.2023 – 33 - 83213 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 19.5.2005 (SVBl. S. 361), zuletzt geändert durch RdErl. v. 4.9.2018 (SVBl. S. 574) – VORIS 22410 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1.9.2023 wie folgt geändert:

1. Nummer 9.11 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird der folgende neue Satz 4 eingefügt:

„Ein Punktabzug für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form erfolgt nicht, wenn diese bereits Gegenstand der fachspezifischen Bewertungsvorgaben sind.“
 - b) Die bisherigen Sätze 4 bis 10 werden Sätze 5 bis 11.
 - c) Im neuen Satz 5 werden nach dem Wort „Richtwerte“ die Worte „für einen Punktabzug“ eingefügt.
2. In Nummer 9.13 Satz 1 wird die Ziffer „10“ durch die Ziffer „11“ ersetzt.
3. Nummer 28 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird die folgende neue Nummer 28.5 eingefügt:

„28.5 Die Regelungen zum Verzicht auf einen Punktabzug bei der Korrektur von Abituraufgaben in Nr. 9.11 Satz 4 und in Nr. 9.13 Satz 1 gelten erstmals für die Abiturprüfung 2025.“
 - b) Die bisherige Nummer 28.5 wird Nummer 28.6.

Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (EB-VO-GO)

RdErl. d. MK v. 1.9.2023 – 33 - 81012 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 17.2.2005 (SVBl. S. 177, 2006 S. 453), zuletzt geändert durch RdErl. v. 4.9.2018 (SVBl. S. 571, 645) – VORIS 22410 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1.9.2023 wie folgt geändert:

In Nummer 10.13 wird der folgende Satz 2 angefügt:

„Ein Punktabzug für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form erfolgt nicht, wenn diese bereits Gegenstand der fachspezifischen Bewertungsvorgaben sind.“

Talentschulen des Sports

RdErl. d. MK v. 1.6.2023 – 24-2.4 - 52040 (S) – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 11.6.2018 (SVBl. S. 395) – VORIS 22410 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1.9.2023 wie folgt geändert:

1. Nummer 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte „der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB)“ durch die Worte „dem für sie zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB)“ ersetzt.
 - bb) In Satz 3 werden die Worte „der NLSchB, die“ durch die Worte „dem zuständigen RLSB, das“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 2 wird nach dem Wort „und“ das Wort „ausführlich“ eingefügt.
 - c) In Absatz 4 werden die Worte „der NLSchB“ durch die Worte „dem zuständigen RLSB“ ersetzt.
2. Nummer 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „In der NLSchB“ durch die Worte „Im jeweils zuständigen RLSB“ ersetzt und die Worte „die für die Schule und“ gestrichen.
 - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „die NLSchB“ durch die Worte „das jeweils zuständige RLSB“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden die Worte „Diese berichtet“ durch die Worte „Die RLSB berichten“ und das Wort „führt“ durch das Wort „führen“ ersetzt.
3. Nummer 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „der NLSchB“ durch die Worte „dem zuständigen RLSB“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 werden die Angabe „die NLSchB“ durch die Angabe „das RLSB“ und das Wort „sie“ durch das Wort „es“ ersetzt.
4. In Nummer 6 wird das Datum „31.12.2023“ durch das Datum „31.12.2025“ ersetzt.
5. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB), die“ durch die Worte „das zuständige RLSB, das“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 Satz 3 wird das Wort „können“ durch das Wort „müssen“ ersetzt.
6. In der Anlage 2 werden in der Tabelle in Spalte 4 in der Überschrift die Worte „der NLSchB“ durch die Worte „dem RLSB“ ersetzt.

Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung

RdErl. d. MK v. 1.8.2023 – 32.1 – 80107/4 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 1.7.2018 (SVBl. S. 345) – VORIS 22410 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1.9.2023 wie folgt geändert:

1. Nummer 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 wird das Wort „Verfahren“ durch das Wort „Diagnoseverfahren“ ersetzt.
 - b) Es wird der folgende neue Satz 3 eingefügt:
„Eine inhaltliche Beratung kann dabei durch die Sprachbildungszentren der RLSB erfolgen.“
 - c) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.
 - d) Im neuen Satz 4 werden die Worte „der Niedersächsischen Landesschulbehörde“ durch die Worte „dem zuständigen RLSB“ ersetzt.
2. In Nummer 3 werden die Worte „Die Niedersächsische Landesschulbehörde“ durch die Worte „Das zuständige RLSB“ ersetzt.
3. In Nummer 4 werden die Worte „der Niedersächsischen Landesschulbehörde“ durch die Worte „dem zuständigen RLSB“ ersetzt.
4. In Nummer 7 Satz 1 wird das Datum „31.12.2023“ durch das Datum „31.12.2025“ ersetzt.

Termine für die Abiturprüfungen 2024

hier: Korrektur

Bek. d. MK v. 7.8.2023 – 33/41-83213

1. Einige bundesweit einheitliche Abiturprüfungstermine für das Prüfungsjahr 2024 in den Fächern mit einem gemeinsamen Aufgabenpool der Länder wurden durch Beschluss der entsprechenden Gremien der Kultusministerkonferenz verschoben. In Abweichung zu Nr. 2 der Bek. d. MK v. 2.5.2022 – 33/41-83213 „Termine für die Abiturprüfungen 2024“ (SVBl. Nr. 6/2022, S. 344) finden die Abiturprüfungen 2024 zum Haupttermin in den unten genannten Fächern zu den nachfolgend angegebenen Terminen statt:

Mo	22.4.2024	Französisch
Fr	26.4.2024	Musik, 2. Prüfungstermin an Beruflichen Gymnasien: Volkswirtschaft, Betriebs- und Volkswirtschaft
Fr	3.5.2024	Englisch
Di	7.5.2024	Mathematik

2. Ein aktualisierter Terminplan für die Abiturprüfungen 2024 steht unter <https://bildungsportal-niedersachsen.de/allgemeinbildung/zentrale-arbeiten/zentralabitur/zentralabitur/2024.de> zur Verfügung.

Fortbildung für Lehrkräfte: Kommunikation – Interaktion – Kooperation in Schule und Unterricht

Bek. d. MK v. 1.9.2023 – 24 - 81 411

Vom 8.2.2024 bis 31.7.2025 können bis zu 70 Klassenlehrkräfte an der Fortbildung „Kommunikation – Interaktion – Kooperation“ (KIK) teilnehmen. Diese Fortbildung zur Kompetenzerweiterung von Klassenlehrkräften wird im Auftrag des Niedersächsischen Kultusministeriums von den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) in Kooperation mit der Universität Hildesheim durchgeführt und wurde bereits mehrfach erfolgreich evaluiert. Die Fortbildung erfolgt in regionalen Studiengruppen und wird von einer schulpädagogischen Dezentralin oder einem schulpädagogischen Dezentralen geleitet.

Klassenlehrkräfte werden in dieser Fortbildung qualifiziert, um Möglichkeiten der positiven Gestaltung der Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften theoretisch zu reflektieren, praktisch zu erproben, zu dokumentieren und auszuwerten.

Kommunikation bezieht sich auf die Verbesserung der Alltagsgespräche von Lehrkräften mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen,

Interaktion meint die konstruktive Gestaltung der sozialen Beziehungen der Schülerinnen und Schüler untereinander und der Beziehung zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern,

Kooperation steht für die Verbesserung der Zusammenarbeit im Kollegium, mit Eltern und Elternvertretungen und den Schülerinnen und Schülern.

Ziel ist darüber hinaus, das Programm systematisch und nachhaltig in dem Konzept der Schule zum sozialen Lernen und im Schulprogramm zu verankern.

Zielgruppe:

Das Angebot der KIK-Fortbildung richtet sich vorrangig an Schulen, die in ihrem Schulprogramm einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der Erziehung zum sozialen Lernen setzen und die Kompetenz der teilnehmenden Lehrkräfte für die Schulentwicklung nutzen wollen.

Schulen können mit mindestens je zwei Klassenlehrkräften (möglichst Jahrgangsteams) teilnehmen. Alternativ können kleine Schulen Lehrkräfte-Tandems mit benachbarten Schulen bilden. Wie die Evaluationsstudien zeigen, werden die größten Erfolge in neu gebildeten Klassen erreicht. Deshalb werden Klassenlehrkräfte bevorzugt aufgenommen, die im Schuljahr 2024/2025 eine neue Klasse übernehmen. In diesen Klassen sollte eine Klassenlehrkräfteverfügungsstunde zur Verfügung stehen.

Qualifizierungsbausteine:

- 21 Ganztagsveranstaltungen in der Unterrichtszeit, in denen theoretische und praktische Kompetenzen vermittelt und praktische Projekte für die Arbeit in der eigenen Klasse vorbereitet werden. Die Umsetzung wird durch Hospitationen und Supervision begleitet.
- Vier jeweils dreitägige Präsenzkurse, die überwiegend in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.

- Die Fortbildung beginnt mit dem Einführungskurs vom 8.2.2024 bis zum 10.2.2024.
- Der zweite Kompaktkurs findet in den Sommerferien 2024 (entweder am Anfang oder am Ende der Ferien) statt.

Kosten:

Für die Teilnehmenden fallen keine Referierenden- oder Kurskosten an. Die im Rahmen der Kompaktkurse anfallenden Kosten für Übernachtung und Verpflegung werden zentral aus Mitteln des Niedersächsischen Kultusministeriums übernommen. Alle weiteren Reisekosten sind aus dem Schulbudget zu finanzieren und daher der Schule zur Abrechnung vorzulegen. Im Bedarfsfall können zusätzliche Kosten für Raummieten für die Studienzirkelsitzungen bis maximal 80 Euro pro Halbjahr entstehen. Diese sind ebenfalls über die Schulen abzurechnen.

Bewerbungsverfahren:

Wegen der begrenzten Anzahl der Fortbildungsplätze werden die Studienzirkel in folgenden Regionen eingerichtet:

RLSB Braunschweig:

Stadt Braunschweig, LK Gifhorn, LK Goslar, LK Helmstedt, LK Peine, Stadt Salzgitter, LK Wolfenbüttel und Stadt Wolfsburg

RLSB Hannover:

Stadt Syke
Schaumburg/Hameln

RLSB Lüneburg:

LK Verden, Osterholz, Rotenburg (W) und Stade

RLSB Osnabrück:

Stadt und Landkreis Oldenburg, LK Friesland, LK Vechta, LK Cloppenburg, LK Wesermarsch, LK Ammerland, Stadt Wilhelmshaven, Stadt Delmenhorst

Die Schulleitung sendet die Bewerbungsunterlagen bis zum 30.10.2023 auf dem Dienstweg an das Dezernat 5 des für die Schule zuständigen RLSB. Die Schulleitung begründet den Antrag und fügt eine Stellungnahme bei, in der die Vorstellungen der Schule zur Verankerung von KIK im Schulalltag erläutert werden. Die Auswahl trifft das zuständige RLSB; dort wird auch die Zuordnung zu einem Studienzirkel vorgenommen.

Weitere Auskünfte erteilen:

RLSB Braunschweig:

Herr Borck, Tel.: 0531 4843373
E-Mail: markus.borck@rlsb-bs.niedersachsen.de

RLSB Hannover:

Frau Plasse, Tel.: 0511 106-7126
E-Mail: gertrud.plasse@rlsb-h.niedersachsen.de

RLSB Lüneburg:

Herr Aschenbach, Tel.: 04131 603-4224
E-Mail: achim.aschenbach@rlsb-lg.niedersachsen.de

RLSB Osnabrück:

Herr Künne, Tel.: 0541 77046-377
E-Mail: thomas.kuenne@rlsb-os.niedersachsen.de

Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemein bildenden Schulen zum zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2023/2024

Bek. d. MK. v. 7.8.2023 - 35 - 84100

Für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 25.1.2024 wird gemäß § 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Beamtengesetzes der dringende Bedarf für folgende Fächer festgelegt:

• Lehramt an Grundschulen

1. Sport
2. Musik
3. Kunst
4. Werken
5. Werte und Normen

• Lehramt an Haupt- und Realschulen

1. Physik
2. Technik
3. Informatik
4. Französisch
5. Musik

Sofern alle Bewerbungen mit einem der vorstehenden Lehrbefähigungsfächer berücksichtigt wurden, werden die Fächer Englisch, Politik, Chemie, Werken sowie Werte und Normen berücksichtigt.

• Lehramt an Gymnasien

1. Physik
2. Informatik
3. Kunst
4. Musik

Sofern alle Bewerbungen mit einem der vorstehenden Lehrbefähigungsfächer berücksichtigt wurden, werden die Fächer Chemie, Mathematik sowie Werte und Normen berücksichtigt.

• Lehramt für Sonderpädagogik

Beim Lehramt für Sonderpädagogik besteht ein dringender Bedarf in allen sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Deutsch-französischer Schüleraustausch „Brigitte-Sauzay“ (Jahrgang 2024)

Bewerbungszeitraum: 1.9. bis 23.11.2023

Bek. d. MK v. 6.7.2023 – 50122-8949/2023

Drei Monate in Frankreich – zur Stärkung der Persönlichkeit, der Sprachkompetenz und der Völkerverständigung

In enger Zusammenarbeit mit den Partnerakademien Normandie, Poitiers, Reims, Provence-Alpes-Côte d'Azur und Toulouse vermittelt das RLSB Hannover im Auftrag des Kultusministeriums Austauschpartnerinnen und Austauschpartner. Das RLSB unterstützt die Teilnehmenden, die Familien und die Schulen in allen Phasen des Austausches (Vorbereitung, Durchführung und Auswertung). Dieses Angebot gilt ausschließlich für alle diejenigen, die die Vermittlung des RLSB in Kooperation mit den o. a. französischen Partnerakademien in Anspruch nehmen.

Geeignete Jahrgänge, Schülerinnen und Schüler

Das Austauschprogramm ist insbesondere für den aktuellen 9. und 10. Jahrgang vorgesehen. Bei entsprechender persönlicher und fachlicher Eignung können sich auch Schülerinnen und Schüler des aktuellen 8. Jahrgangs bewerben.

Das Programm ist nicht nur für die Leistungsspitzen in den Lerngruppen geeignet, sondern richtet sich ausdrücklich auch an Schülerinnen und Schüler aus dem Leistungsmittelfeld. Wesentlich sind die Bereitschaft, sich auf das „Abenteuer“ eines längeren Austauschs einzulassen, sowie soziale Kompetenzen.

Rahmenterminplan: Austauschphasen 2024

Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet die Teilnahme an dem Programm:

- Aufnahme eines französischen Gasts in Niedersachsen im Zeitraum 8. März bis 1. Juni 2024 bzw. 15. März bis 8. Juni 2024 (je nach Herkunft der Austauschperson)w
- Aufenthalt in Frankreich (Gastfamilie und Schule) im Zeitraum 13. September bis 6. Dezember 2024

Dauer des Austauschs, Option Kurzzeitaustausch und Abweichungen vom Rahmenterminplan

Grundsätzlich erfolgt die Bewerbung für das Austauschprogramm für die volle Dauer von 84 Tagen (12 Wochen). Ergänzend zu diesem Grundsatz gibt es die Möglichkeit den unverbindlichen Wunsch nach einem verkürzten Austausch zu übermitteln. Diesen Wunsch können die Bewerberinnen und Bewerber bei der letzten Schaltfläche des Online-Formulars bzw. in dem zusätzlich einzureichenden Dokument „Erklärung der Bewerbenden und der Erziehungsberechtigten“ zum Ausdruck bringen. Sollte ein verkürzter Austausch im Interesse beider Parteien vermittelt werden, so entfällt in der Regel die Möglichkeit des Antrags auf Reisekosten.

Abweichungen von der Reihenfolge der Austauschphasen und geringfügige Verschiebungen der Daten für die Austauschphasen aus triftigen Gründen können in Einzelfällen auf Antrag genehmigt werden.

Auswahlverfahren

Aufgrund der im Anmeldeverfahren erhobenen Informationen über die Bewerberinnen und Bewerber wird den niedersächsischen Interessierten eine passende französische Austauschperson zugeteilt. Hier werden Übereinstimmungen bei Interessen, Alter, Hobbies und Lebensgewohnheiten berücksichtigt.

Für niedersächsische Schülerinnen (Mädchen!) gilt, dass sich ihre Vermittlungschancen deutlich erhöhen, wenn sie beim Anmeldeverfahren keine Präferenz bezüglich des Geschlechts der Austauschperson angeben.

Anmeldung zum Austausch

Die Anmeldung zum Austausch erfolgt für den Jahrgang 2024 vorwiegend online. Dabei wird in Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg eine Datenbank für Schüleraustauschprogramme genutzt. Um zu dieser Datenbank zu gelangen, folgen Sie bitte den Anweisungen auf folgender Webseite unter der Überschrift „Bewerbung einreichen“:

<https://t1p.de/sauzay>

Information in den Schulen

Bitte informieren Sie die Fachlehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler über dieses Angebot. Es hat sich bewährt, geeignete Schülerinnen und Schüler – möglichst vor oder nach dem Unterricht – gezielt anzusprechen und in die Bewerbung des Austauschs auch aktuelle bzw. ehemalige Teilnehmende einzubeziehen. Bewährt haben sich auch Elternabende, bei denen gezielt für die infrage kommenden Jahrgänge über das Austauschprogramm informiert wird.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Wilts per Mail oder telefonisch zur Verfügung: Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover, Dezernat 4, StD Johannes Wilts, Mailänder Straße 2, 30539 Hannover, Tel.: 0511 106-2207, E-Mail: johannes.wilts@rlsb-h.niedersachsen.de.

Deutsch-französischer Schüleraustausch – VOLTAIRE-PROGRAMM 2024/25

Bek. d. MK v. 31.7.2023 – 21-50 122-8092

Wie in den vorausgegangenen Jahren haben niedersächsische Schülerinnen und Schülern auch im Jahr 2023 wieder die Möglichkeit sich für das deutsch-französische Schüleraustausch-Programm VOLTAIRE zu bewerben.

Das Schüleraustauschprogramm Voltaire wird vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) in Kooperation mit dem Pädagogischen Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz, dem Ministère de l'Éducation Nationale (MEN) und der Voltaire-Zentrale im Centre Français de Berlin durchgeführt.

Zielgruppe

Bewerben können sich in Niedersachsen Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrgangs von Schulen mit den Sekundarbereichen I und II. In Einzelfällen können auch Schülerinnen und Schüler von Real- und Oberschulen sowie Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahrgangs berücksichtigt werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um nach kurzer Eingewöhnungszeit dem regulären Unterricht im Gastland folgen zu können, sowie ausreichende sonstige schulische Leistungen aufweisen, um nach Ablauf des Austausches wieder in die Klassenstufe eingegliedert werden zu können.

Ziele und Merkmale

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erhalten die Chance, im Rahmen eines langfristigen Austausches ihre Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern, Auslandserfahrung zu sammeln und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben.

Die wesentlichen Elemente sind der gemeinsame Schulbesuch mit dem Austauschpartner bzw. der Austauschpartnerin und das Leben in der Gastfamilie.

Dauer und Förderung

Es handelt sich um ein einjähriges Austauschprogramm auf Gegenseitigkeit. Die französischen Schülerinnen und Schüler sollen von Anfang März 2024 für sechs Monate in Deutschland leben, die deutschen Schülerinnen und Schüler werden anschließend mit Beginn des französischen Schuljahrs im September 2024 für sechs Monate nach Frankreich fahren.

Teilnehmende Schülerinnen und Schüler können beim DFJW einen Antrag auf ein Kulturportfolio in Höhe von 230 Euro für die gesamte Zeit des Auslandsaufenthalts und auf einen Fahrtkostenzuschuss stellen. Das im Rahmen der DFJW-Richtlinien gewährte Stipendium wird nach Erhalt der beiden Erfahrungsberichte durch die Voltaire-Zentrale ausgezahlt.

Bewerbungsverfahren und Fristen

Für die Bewerbung ist ein Online-Formular zu verwenden, das mit ausführlichen Hinweisen zum Bewerbungsverfahren unter <https://programme-voltaire.org/> zu finden und dessen Benutzung obligatorisch ist.

Bewerbungen für das Austauschjahr 2024/25 (März 2024 bis Februar 2025) sind ab 1.8.2023 über die o. a. Website möglich.

Die Einsendefristen sind wie folgt:

29.10.2023: Absendung der vollständigen Bewerbung in zwei Exemplaren per Post direkt an die Voltaire-Zentrale (Centre Français de Berlin, Voltaire-Zentrale, Müllerstraße 74, 13349 Berlin)

5.11.2023: Absendung des Tutor-Bewertungsformulars (online)

12.11.2023: Absendung des Schulleiter-Bewertungsformulars (online)

Bitte beachten Sie, dass in der anstehenden Bewerbungsphase für das Voltaire-Programmjahr 2024/25 erstmals zum Tragen kommende, geänderte Bewerbungsverfahren:

Die Bewerberinnen und Bewerber senden die Papierfassung ihrer Bewerbung in zwei Exemplaren bis zum 29.10.2023 (Poststempel) direkt an die Voltaire-Zentrale, eine Vorlage über die Schulleitung auf dem Dienstweg beim zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung erfolgt nicht mehr.

Auswahlverfahren

Auswahl und Zuordnung der Partner erfolgen durch die Voltaire-Zentrale und das DFJW im Rahmen einer mehrtägigen Zuteilungssitzung, die Anfang Januar 2024 stattfinden wird. Anschließend werden die Bewerberinnen und Bewerber umgehend benachrichtigt.

Weitere Informationen

Weiterführende Informationen finden sich unter

<https://www.kmk-pad.org/programme/voltaire.html>



(Website des PAD)

bzw.

<https://centre-francais.de/de/voltaire-programm>



(Website der Voltaire-Zentrale)

Herausgabe neuer Ordnungsmittel

Bek. d. MK v. 1.8.2023 - 45.5-82170/10-518 -

Das Niedersächsische Kultusministerium hat folgende Ordnungsmittel neu herausgegeben:

Rahmenrichtlinien für den berufsbezogenen Lernbereich in der berufsqualifizierenden Berufsfachschule – Pharmazeutisch-technische Assistentin / Pharmazeutisch-technischer Assistent –

Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten (PTA) sind „die rechte Hand“ der Apothekerin und des Apothekers. In der Apotheke informieren und beraten sie Kundinnen und Kunden bei der Arzneimittelabgabe und stellen Rezepturen wie Salben, Zäpfchen oder Kapseln her. Außerdem beraten sie z. B. über Kosmetika und andere Waren, die in Apotheken angeboten werden. Das Berufsbild ist vielfältig und anspruchsvoll und erfordert deshalb ein breites und fundiertes Wissen im pharmazeutischen, naturwissenschaftlich-technischen und kaufmännischen Bereich.

Die genannten Rahmenrichtlinien können über das Bildungsportal Niedersachsen eingesehen werden (https://nibis.de/aktuelles_11373) sowie mittels des folgenden QR-Codes



Eine kostenlose Abgabe der Rahmenrichtlinien durch das Niedersächsische Kultusministerium ist leider nicht möglich.

Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrkräften

hier: 45. Weiterbildungslehrgang

Bek. d. MK v. 1.9.2023 – 24 - 81 411

Zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 können insgesamt bis zu 100 Lehrkräfte mit der Wahrnehmung der Funktion einer Beratungslehrkraft beauftragt werden.

Wegen der begrenzten Zahl der zu besetzenden Weiterbildungsplätze ist die folgende – auf die zuständigen Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) – bezogene Beschränkung zu beachten:

RLSB Braunschweig:

Studienzirkel I: Landkreise Goslar, Peine und Wolfenbüttel sowie Stadt Salzgitter

Studienzirkel II: Landkreise Gifhorn und Helmstedt sowie Stadt Wolfsburg

Studienzirkel III: Landkreise Göttingen und Northeim

RLSB Hannover:

Studienzirkel I: Stadt und Region Hannover

Studienzirkel II: Holzminden-Hildesheim

RLSB Lüneburg:

Studienzirkel I & II: Stadt und Landkreis Lüneburg sowie Landkreise Lüchow-Dannenberg, Harburg und Uelzen.

Studienzirkel III: Stadt und Landkreis Celle, Landkreis Heidekreis.

RLSB Osnabrück:

Studienzirkel I: Stadt und Landkreis Osnabrück.

Studienzirkel II: Städte Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven, Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta und Wesermarsch

Die Beauftragung erfolgt zum 1.8.2024 durch die jeweiligen RLSB. Den beauftragten Lehrkräften werden gem. § 15 der Nds. ArbZVO-Schule fünf Anrechnungsstunden für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme gewährt. Die Beauftragung und die Gewährung von Anrechnungsstunden sind zu widerrufen, sofern die Teilnahme an der Weiterbildung nicht regelmäßig erfolgt, abgebrochen oder nicht abgeschlossen wird.

Bezüglich der Bewerbungen für die Weiterbildung gelten folgende Regelungen:

Bewerben können sich Schulen in öffentlicher Trägerschaft unter Benennung der Lehrkraft, die die Funktion einer Beratungslehrkraft übernehmen soll. Auf vorhandene Kompetenzen wie pädagogische Fach- und Methodenkompetenz, Offenheit und Integrität, soziales Engagement und Kommunikationsfähigkeit wird besonderer Wert gelegt. Ein Quereinstieg in die Weiterbildung ist nicht möglich.

Die Lehrkraft muss eine hinreichende Präsenzzeit in ihrer Schule gewährleisten können, indem sie mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (plus Beratungsstunden) an mindestens drei Tagen in ihrer Schule tätig ist. Sie verpflichtet sich, die Tätigkeit als Beratungslehrkraft nach Abschluss der Weiterbildung mindestens fünf Jahre auszuüben.

Für die Teilnehmenden fallen keine Referierenden- oder Kurskosten an. Die im Rahmen des Einführungskurses und der vier Kompaktkurse anfallenden Kosten für Übernachtung und Verpflegung werden zentral aus Mitteln des Niedersächsischen Kultusministeriums übernommen. Alle weiteren Reisekosten sind aus dem Schulbudget zu finanzieren und daher der Schule zur Abrechnung vorzulegen. Im Bedarfsfall können zusätzliche Kosten für Raummieten für die Studienzirkelsitzungen bis maximal 80 Euro pro Halbjahr entstehen. Diese sind ebenfalls über die Schulen abzurechnen. Für die Beratungstätigkeit muss den Lehrkräften ein geeigneter Beratungsraum in der Schule zur Verfügung stehen.

Benannt werden können Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für eines der Lehrämter an allgemein bildenden oder berufsbildenden Schulen im Einstiegsamt oder im ersten Beförderungssamt. Weitere Voraussetzung ist eine dreijährige erfolgreiche Tätigkeit im Schuldienst nach dem Erwerb der Lehrbefähigung.

Bereits beauftragte Beratungslehrkräfte, denen eine leitetende Funktion übertragen wird, können die Tätigkeit als Beratungslehrkraft nicht weiter wahrnehmen.

Die Schulleitung legt die Bewerbung dem Dezernat 5 des zuständigen RLSB bis zum 15.12.2023 ausschließlich per E-Mail mit folgenden Unterlagen vor:

- Aussagen über den spezifischen Beratungsbedarf, das Beratungskonzept der Schule und den geplanten Einsatz der Beratungslehrkraft im Rahmen dieses Konzepts,
- Bestätigung der Schulleitung über die Herbeiführung eines breiten Konsenses im Kollegium zum Personalvorschlag,
- einen standardisierten Leistungsbericht über die benannte Lehrkraft, der durch die Schulleitung erstellt wird. Dieser Bericht stützt sich auf ein Gespräch sowie weitere Erkenntnisse im Hinblick auf die Teilnahme am Weiterbildungslehrgang. Er ist ohne Benotung abzufassen und der Lehrkraft vor der Weitergabe an das RLSB bekannt zu geben. Beizufügen sind ggf. Nachweise über Tätigkeiten in der Beratung sowie Zusatzausbildungen,
- Bewerbungsdeckblatt.

Die Formulare für den standardisierten Leistungsbericht und für das Bewerbungsdeckblatt sind im Internetauftritt des Bildungsportals Niedersachsen hinterlegt:

(www.rlsb.de/themen/schulleitung/beratungslehrkraefte).

Die zuständigen RLSB treffen die Entscheidung über die Zulassung der benannten Lehrkraft zum Weiterbildungslehrgang sowie die Zuordnung zu einem Studienzirkel. Es können in der Regel nur Lehrkräfte aus Schulen mit mehr als 100 Schülerinnen und Schülern zugelassen werden. Sofern mehr Bewerbungen vorliegen als Weiterbildungsplätze zur Verfügung stehen, sind bei der Auswahl folgende Kriterien in dieser Reihenfolge zu berücksichtigen:

- Bewerbungen von Schulen, die einen besonderen Beratungsbedarf haben,
- Bewerbungen von Schulen, in denen noch keine Beratungslehrkraft eingesetzt ist bzw. aufgrund des Beratungsbedarfs und der Anzahl der Schülerinnen und Schüler eine weitere Beratungslehrkraft dringend erforderlich ist,
- Bei Mehrfachbesetzungen an Schulen ist eine nach Geschlechtszugehörigkeit paritätische Besetzung mit Beratungslehrkräften anzustreben.

Die zuständigen Gleichstellungsbeauftragten und die zuständigen Personalvertretungen sind bei der Auswahl zu beteiligen.

Die Studienzirkel werden von schulpsychologischen Dezentistinnen und Dezententen geleitet. Für die in Weiterbildung befindliche Lehrkraft ist der Mittwoch für die Arbeit in den Studienzirkeln unterrichtsfrei zu halten. Die Beratungslehrkräfte werden bei ihrer Beratungstätigkeit in der Schule von den Studienzirkelleitungen betreut und unterstützt. Die Beratungstätigkeit ist entsprechend den im Weiterbildungslehrgang erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten anzupassen.

Die Weiterbildung umfasst 40 ganztägige Studienzirkel in der Unterrichtszeit, einen dreitägigen Einführungskurs, sowie vier ganzwöchige Kompaktkurse, von denen zwei in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.

Im Übrigen finden bis zu einer Neufassung des Erlasses vom 6.3.1978 – 3052-81 410/1-2/78 (SVBl. S. 132), zuletzt geändert durch RdErl. vom 8.4.2004 – I/2-81 410/1-4/04 (SVBl. S. 271), die Übergangsregelungen zur Verfügung von Anrechnungsstunden für Beratungslehrkräfte und zur Prüfung von Beratungslehrkräften (Erl. d. MK v. 5.4.2019) Anwendung.

Weitere Auskünfte erteilen:

RLSB Braunschweig
Herr Borck, Tel.: 0531 4843373
E-Mail: dezernat5@rlsb-bs.niedersachsen.de

RLSB Hannover
Frau Plasse, Tel.: 0511 1067126,
E-Mail: dezernat5@rlsb-h.niedersachsen.de

RLSB Lüneburg
Herr Aschenbach, Tel.: 04131 6034224,
E-Mail: dezernat5@rlsb-lg.niedersachsen.de

RLSB Osnabrück
Herr Künne, Tel.: 0541 77046285,
E-Mail: dezernat5@rlsb-os.niedersachsen.de

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Blended-Learning

Fortbildungen für Lehrkräfte von Primar- und Sekundarschulen

Unter dem Obertitel BISS (Bildung durch Sprache und Schrift) bietet die Universität Oldenburg OnlineBlended-Learning-Angebote zur Durchgängigen Sprachbildung an. Die Fortbildungen werden nach Veranstalterangaben von qualifizierten BiSS-Multiplikatorinnen und -Multiplikatoren bzw. Fortbildenden durchgeführt. Dafür werden Kursbausteine auf der BiSS-Fortbildungsplattform genutzt. Die Lehrkräfte werden rund um die Selbstlernphase(n) in Online-Terminen durch die Kursleitung begleitet.

Weitere Infos zu den aktuellen Fortbildungen gibt es unter folgenden Links:

- Leseförderung in heterogenen Lerngruppen:
<https://t1p.de/vedab-lesefoerderung> / Start 12.9.2023



- Sprache im Alltag und Fach
(Lehrkräfte der Sekundarstufen I und II):
<https://t1p.de/vedab-Sprache-1> / Start 4.9.2023



- Sprache im Alltag und Fach
(Lehrkräfte der Sekundarstufen I und II):
<https://t1p.de/vedab-Sprache-2> / Start 13.11.2023



- Sprache im Alltag und Fach
(Fachunterricht in Sek 1 / Sek 2
sprachsensibel planen und durchführen:
<https://t1p.de/vedab-Sprache-3> / Start 20.11.2023



Weitere Veranstaltungen unter
<https://kits.blog/veranstaltungen/>